

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.3.2015

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.
Als weiterer Tagesordnungspunkt wird unter TOP 8 der Bauantrag von Ochs Michael zum Auffüllen einer Mulde im Ackerland auf Fl.Nr. 827 Gem. Dürrbrunn mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.3.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 26.3.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter - Benennung eines Nachrücker

Auf Grund des Ausscheidens von Gemeinderat Fritz Trautner ist dessen Sitz als Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter nachzubesetzen.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Forchheim, Herr Minks) nimmt diese Position nicht automatisch das dem Ausscheidenden nachrückende Gemeinderatsmitglied ein. Vielmehr muss der vakante Sitz per Akklamation neu besetzt werden. Das Vorschlagsrecht hierfür hat die Gruppe oder Fraktion, welche auch bei der konstituierenden Sitzung das Vorschlagsrecht hatte, vorausgesetzt, das Stärkeverhältnis im Gemeinderat hat sich seitdem nicht verändert.

Im vorliegenden Fall hat die DWV (Demokratische Wählervereinigung Unterleinleiter) das Vorschlagsrecht.

Aktuell gehören dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter folgende Gemeinderäte an:

Mitglied:

Knöll Uwe (FWG)
Rascher Ewald (FWG)
Löw Alexander (NWG)
Schmitt Peter (NWG)
König Ernst (DWV)

Stellvertreter:

Amon Thomas (FWG)
Ott Alexandra (FWG)
Geck Reinhold (NWG)
Geck Josef (NWG)
VAKANT (DWV)

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses: Löw Alexander (NWG)
Stellvertreter des Vorsitzenden: Knoll Uwe (FWG)

Die DWV benennt zur Neubesetzung der vakanten Position im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter Gemeinderätin Gabriele Aign.

Der Gemeinderat stimmt über die Nachbesetzung ab.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0
(GRin Gabriele Aign nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Damit nimmt Gemeinderätin Gabriele Aign die vakante Position im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter ein.

3. Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Unterleinleiter - Beschlussfassung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter wurde in der Gemeinderatsitzung vom 26.3.2015 bereits vorberaten.

Im Vergleich zum Entwurf wurden folgende Änderungen noch vorgenommen:

Das Investitionsprogramm, das in der Sitzung vom 26.3.2015 vorgestellt wurde, ist im Finanzplan 2016 – 2018 eingearbeitet.

Der Ansatz Unterhalt Kinderspielplatz (HHSt. 0.4601.5163) wurde um 4.200,00 € auf 5.000,00 € erhöht. Als Ausgleich dafür wurde der Ansatz der Einnahmen bei den Friedhofsgebühren ebenfalls um 4.200,00 € erhöht (HHSt. 0.7501.1141-1143). Diese Erhöhung ist begründbar, da auf Grund der Gebührenanpassung und der Schaffung von Urnengräbern Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter für das Haushaltsjahr 2015 schließt nunmehr im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.895.500,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 236.300,00 € ab.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2015 unverändert.

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Rechnungsjahr 2015:	95.800,00 €
Rechnungsjahr 2016:	131.600,00 €
Rechnungsjahr 2017:	134.800,00 €
Rechnungsjahr 2018:	138.000,00 €.

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

Die jeweilige Mindestzuführung in den Jahren 2015 - 2018 in Höhe der planmäßigen Tilgung kann erwirtschaftet werden.

Im Vermögenshaushalt sind größere Ausgaben vorgesehen:

Pflichtausgaben:

Investitionsumlage an den Schulverband:	2.500,00 €
Tilgungen:	80.800,00 €
Feuerwehr	17.000,00 €

sonstige Investitionen:

Sanierung Schule	20.000,00 €
Kanalsanierung	50.000,00 €
Breitband	5.000,00 €
Sondertilgung	34.700,00 €

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2014:	1.013.363,41 €.
Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2014:	296.635,20 €.

Dies gilt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Spielplatz Unterleinleiter - Austausch des defekten Rutschturms

Auf Antrag der Jugendbeauftragten Alexandra Ott wurden die Spielplätze in Unterleinleiter und Dürrbrunn kontrolliert. Hierbei wurde festgestellt, dass der Rutschturm am Spielplatz Unterleinleiter solch große Mängel aufweist, dass er abgerissen werden musste. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung liegen bei ca. 5.000,00 €. Der Vorsitzende hat bereits veranlasst, diese Kosten in die Haushaltsplanung 2015 mit aufzunehmen. Er bittet den Gemeinderat nun, über die Ersatzbeschaffung des Rutschturmes für den Spielplatz Unterleinleiter und die Einstellung der nötigen Mittel in den Haushalt 2015 Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, den defekten Rutschturm am Spielplatz Unterleinleiter ersetzen zu lassen. Für diese Maßnahme sind

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

incl. Neuanschaffung und Installation 5.000,00 € in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Ortsbegehung Dürrbrunn durch den Gemeinderat - Berichterstattung und Aufgabenstellung an Bauhof und Verwaltung

Am Samstag, den 28.3.2015 hat der Großteil des Gemeinderates Unterleinleiter an einer Ortsbegehung des Ortsteiles Dürrbrunn teilgenommen. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei 3. Bürgermeister Rascher für die hervorragende Vorbereitung der Ortsbegehung und für die im Anschluss stattgefundenen und von ihm und seiner Frau ausgerichtete Brotzeit.

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die hierbei festgestellten Punkte vor, bei welchen ggf. auch Handlungsbedarf für Bauhof bzw. Verwaltung besteht.

Dies sind im Einzelnen:

- **Feuerwehr Dürrbrunn**

Die Feuerwehr Dürrbrunn wünscht sich im Bereich des Vorplatzes des Feuerwehrhauses eine Grillhütte.

Dies dient dem Gemeinderat als Information. Ein formeller Antrag der Feuerwehr Dürrbrunn soll folgen.

Der Standort für die Kirchweihbaumhalterung ist gegenüber dem Feuerwehrhaus vorgesehen. Der Vorsitzende hat mit dem Kommandanten abgesprochen, dass die Stadtwerke Ebermannstadt vor Errichtung gehört werden sollen und den geplanten Standort auf Geeignetheit (durchgehende Kabel etc.) prüft.

Der Brunnen am Feuerwehrhaus wird vom Bauhof nach Möglichkeit gereinigt. Der Vorsitzende hat dies bereits in Auftrag gegeben.

- **Geuder**

Der Geuder befindet sich in einem guten Allgemeinzustand. Kleinere Säuberungsaktionen werden durch den Bauhof durchgeführt. Der Vorsitzende hat dies bereits in Auftrag gegeben.

- **Bergweg**

Der Bergweg wird im Zuge der allgemeinen Sanierung der Frostschäden vom Bauhof ausgebessert. Der Vorsitzende hat dies bereits in Auftrag gegeben.

- **Straße „Baumgarten“**

Die Straße „Baumgarten“ wurde bis heute nicht erschlossen, weil die Anlieger auf Grund der entstehenden Kosten dagegen waren. Allerdings ist der Weg in einem miserablen Zustand.

Öffentlicher Teil der

11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

23.04.2015

Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Erschließungsstatus zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt. Dementsprechend kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

3. Bürgermeister Ewald Rascher merkt an, dass im Bereich der Straße „Baumgarten“ vor allem auch die Wasserführung ein Problem darstellt. Der Vorsitzende sichert zu, sich dies nochmals vor Ort gemeinsam mit dem Bauhof anzusehen.

- **Trockenmauer – Zufahrt Grundstück Rascher Ewald**

Beim Winterdienst 2014/2015 wurde beim Räumen die Trockenmauer beschädigt, der Bauhof wird diesen Schaden baldmöglichst beseitigen. Der Vorsitzende hat dies bereits in Auftrag gegeben. Der Schaden wurde in der Zwischenzeit durch den Bauhof beseitigt.

- **Wasserableitung – Grundstück Rascher Ewald**

Die Wasserableitung am Grundstück Rascher Ewald wurde vom Bauhof in der letzten Amtsperiode provisorisch auf das Grundstück Eberlein Hans abgeführt. Damals wurde vom Grundstücksbesitzer Eberlein zugesagt, dass er das Provisorium baldmöglichst professionell ersetzen wird.

Dies dem Gemeinderat zur Information. Der Vorsitzende wird zu diesem Punkt Informationen über den Altbürgermeister einholen.

3. Bürgermeister Rascher merkt an, dass das Problem der Wasserableitung nicht nur den Bereich seines Grundstücks betrifft, sondern ein Problem für die gesamte Zufahrtsstraße der Gemeinde darstellt. Das Wasser könnte über den Gemeindehang zu einer Versickerungsstelle abgeführt werden. Jedoch ist der Handlungsbedarf hier nicht akut. Mittelfristig sollte das Provisorium aber fachgerecht ersetzt und die Wasserableitung in diesem Bereich sinnvoll gelöst werden.

- **Bauvorhaben Nüsslein – Maschinenhalle**

Im Rahmen der Begehung wurde das Anwesen Nüsslein besichtigt. Die dort bereits errichtete Maschinenhalle war im Rohbau zu besichtigen. Die Bebauungsgrenze endet wenige Meter vor der Halle. Dem Bauvorhaben wurde im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunkts führt der Vorsitzende dem Gremium noch einige Impressionen der Ortsbegehung in Bildform vor. Hierbei weist er auch auf einige Leerstände im Ortsbereich Dürnbrunn hin.

6. **Bauanträge - Vortrag Gemeinderat Ernst König zu Einflussnahmemöglichkeiten des Gemeinderates im Bauverfahren**

Der Vorsitzende erteilt Gemeinderat Ernst König das Wort. Dieser infor-

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

miert den Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Mitglied am Verwaltungsgericht und Fachmann im Bereich Baurecht mittels einer Power-Point-Präsentation über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde im Bereich des Bauplanungsrechtes.

Da dieses Thema immer wieder zu Diskussionen und Unklarheiten im Gemeinderat führt, wird die Aufklärung und Information durch einen Fachmann aus den eigenen Reihen sehr positiv aufgenommen.

Gemeinderat Ernst König stellt sich nach seinem Vortrag den Fragen des Gremiums.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderat Ernst König abschließend für den aufschlussreichen Vortrag.

Die Folien des Vortrages sind dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

7. Fl.Nr. 1538 Gem. Unterleinleiter - Löhr Susanne und Thomas, Forchheim - Voranfrage zur Bebauung einer Teilfläche des Grundstückes

Frau Susanne und Herr Thomas Löhr aus Forchheim beantragen, eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1538 Gem. Unterleinleiter zur Bebauung vorzusehen.

Mit diesem Antrag hat sich der Gemeinderat Unterleinleiter bereits in der letzten Sitzung am 26.3.2015 befasst. Hierbei wurde beschlossen, den Vorsitzenden zu beauftragen, die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Änderungsverfahrens mit der Bauaufsichtsbehörde direkt auszuloten. Hierbei sollte er eine Tendenz abfragen, bevor Kosten für die Bauwerber entstehen.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat nun über das Ergebnis seines Gesprächstermins bei der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Forchheim) bezüglich dieses Antrages.

Auf Grund der Vorsprache bei der Bauaufsichtsbehörde hat der Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt, Herr Unkroth, dem Vorsitzenden mit Schreiben vom 20.4.2015 folgendes mitgeteilt:

„Die in Rede stehende Grundstücksfläche liegt außerhalb des Bebauungsplanes Gewend und damit bauplanungsrechtlich im sogenannten Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterleinleiter aus dem Jahr 1984 weist das Baugebiet zwar im Wesentlichen als Wohnbaufläche aus. Allerdings liegt das Grundstück mit der Fl.Nr. 1538 –im uns vorliegenden Bebauungsplan noch mit Fl.Nr. 1533 bezeichnet– außerhalb dieses Bereichs in einem als Fläche für die Landwirtschaft festgelegten Abschnitt. Die Errichtung des geplanten Einfamilienhauses erfordert daher eine Bauleitplanung, denn das Vorhaben würde als nicht privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nicht nur im

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplans stehen. Auch die Begrenzungsfunktion des geltenden Bebauungsplanes Gewend spricht gegen eine Zulassung des Bauvorhabens außerhalb des festgesetzten Geltungsbereichs.

In Betracht gezogen werden sollte eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplanes Gewend, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen könnte. Seitens des Landratsamts Forchheim bestehen gegen eine solche punktuelle Änderung keine grundsätzlichen Einwände.

Soweit auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1538 eine Biotopkartierung aus den 1980er Jahren vorliegt, entspricht diese nicht mehr dem aktuellen Stand und spiegelt die örtliche Situation nicht exakt wider. Das avisierte Bauvorhaben tangiert diese Biotopfestsetzung im Übrigen allenfalls am Rande, da sie im Kern den südwestlichen Bereich des Flurgrundstücks Nr. 1538 betroffen hatte. Sie diene in erster Linie dem Erhalt von Hecken und Feldgehölzen, die im Bereich der angedachten Bebauung in dieser besonders schützenswerten Form nicht vorhanden sind. Zu erforderlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen wird die Untere Naturschutzbehörde konkret Stellung nehmen, sofern ein entsprechendes Bauleitplanverfahren angestrengt wird.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft wäre zu dem an der Nordgrenze des Grundstücks verlaufenden Gewässer ein Abstand von 4 m ab Böschungsoberkante einzuhalten, was nach den Vorstellungen der Bauherren ohnehin eingehalten würde.

Etwaige Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind nicht ersichtlich.

Eine isolierte Änderung des Bebauungsplans führt zwar zur Genehmigungsbedürftigkeit, da die Erweiterungsfläche nicht als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist und der Bebauungsplan insofern nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Eine zugleich erfolgende Anpassung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erscheint in Anbetracht des geringfügigen Änderungsumfangs allerdings nicht zwingend geboten. Anzudenken wäre vielmehr eine generelle Überarbeitung und Fortschreibung des zuletzt im Jahr 1999 punktuell angepassten Flächennutzungsplans, der in seiner Erstfassung aus dem Jahr 1984 stammt und somit inzwischen über 30 Jahre alt ist.

Wir haben die Eheleute Löhr darüber informiert, dass eine Änderung des Bebauungsplans ein entsprechendes Verfahren voraussetzt, das die Gemeinde nur gegen Zusage einer Kostenübernahme einleiten und betreiben wird. Die Eheleute signali-

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

sierten ihre grundsätzliche Bereitschaft hierzu. Des Weiteren haben wir darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeit das Bauvorhaben so konzipiert werden sollte, dass es den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewend entspricht. Dies hätte den Vorteil, dass das Bauvorhaben selbst gemäß Art. 58 BayBO nicht mehr der Baugenehmigungspflicht unterfallen würde.“

Der Vorsitzende stellt die Thematik nach Verlesen der Ausführungen der Baugenehmigungsbehörde dem Gemeinderat zur Diskussion. Daraufhin wird das Vorhaben der Bauwerber durch den Gemeinderat in offener Diskussionsrunde vielseitig abgewägt.

In die Erwägungen werden befürwortend einbezogen die grundsätzliche Schaffung von Bauland für junge Familien, die legale Möglichkeit, den vorliegenden Antrag positiv zu unterstützen, ggf. auch noch weitere angrenzende Grundstücke im Bereich „Gewend“ als Bauland umzuwandeln sowie der Fakt, dass mit einer heutigen Entscheidung in ein Änderungsverfahren einzusteigen noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, sondern lediglich ein Verfahren auf den Weg gebracht wird, das der Gemeinde bei einer Kostenübernahmeerklärung des Bauwerbers keine Kosten verursacht. Zudem sind die Erfolgsaussichten des Änderungsverfahrens zwar gut, aber eine Garantie, dass dies letztlich dazu führt, dass auch gebaut werden darf, kann nicht gegeben werden. Dieses Risiko trägt der Bauwerber allein.

In die Erwägungen wird ablehnend einbezogen, dass bei Ausweisung von Bauland der Bachlauf im Bereich des Grundstückes bei Hochwasser auch ein Problem im haftungsrechtlichen Sinn für die Gemeinde darstellen könnte, dass die bereits abgerechneten Erschließungsbeiträge nicht auf die Neunutzer umgelegt werden können und dies zu einer Ungleichbehandlung führt, dass der vorliegende Fall zu einer Präzedenzwirkung führen kann und die Gründe, die den Gemeinderat der vorherigen Legislaturperiode dazu bewegt hatten, das Vorhaben abzulehnen.

Nach Abschluss des Abwägungsprozesses beschließt der Gemeinderat, ein Änderungsverfahren anzustoßen, welches das Ziel hat, den den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewend“ so zu ändern, dass das Bauvorhaben Löhr im Bereich der Fl.Nr. 1538 Gem. Unterleinleiter realisiert werden kann.

Die Kosten für das notwendige Änderungsverfahren hat der Bauwerber zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauwerber eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung zu schließen.

Anschließend hat die Verwaltung zeitnah ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Umsetzung der beschlossenen Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ zu beauftragen. Die Auswahl des Planungsbüros hat zeitnah und nach dem ökonomischen Prinzip zu erfolgen.

In diesem Zuge sollte auch geprüft werden, ob eine generelle Überarbeitung und Fortschreibung des aktuell gültigen Flächennutzungsplanes erforder-

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

lich ist. Eine entsprechende Empfehlung der Baugenehmigungsbehörde liegt vor.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

8. Ochs Michael - Auffüllen einer Mulde im Ackerland auf Fl.Nr. 827 Gem. Dürrbrunn

Mit dem Humusabtrag wurde bereits begonnen.
Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen.
Das gemeindliche Einvernehmen wird von der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde abhängig gemacht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

9. Sonstiges

Keine Anträge.

10. Informationen des Bürgermeisters

10.1. Vorsprache der PI Ebermannstadt

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Leiter der PI Ebermannstadt, Herr Hänchen, bei ihm vorgesprochen hat. In dem Gespräch ist er auf die Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Unterleinleiter eingegangen. Diese haben ergeben, dass insgesamt nicht zu schnell gefahren wird. Weiter hat er berichtet, dass die PI Ebermannstadt über einen neuen Jugendkontaktbeamten verfügt, der die Schulen und die offene Jugendarbeit bei dringlichen Themen aus dem Bereich „Jugend“ unterstützt. Er wird auch mit der Grundschule Unterleinleiter Kontakt aufnehmen und die Schüler dort insbesondere über die Risiken der Internetnutzung informieren.

10.2. Breitband – aktueller Stand

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Breitbandmaßnahme in Dürrbrunn. Die Ausschreibung endete am 20.4.2015. Drei Bewerber haben ein Angebot zum Ausbau abgegeben. Die Unterlagen werden derzeit von der beauftragten Firma „Corwese“ geprüft. Im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung muss die Vergabe durch den Gemeinderat beschlossen werden.

10.3. Schulhof Unterleinleiter

Öffentlicher Teil der
11. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.04.2015

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten am Schulhof Unterleinleiter abgeschlossen sind. Die Arbeiten wurden fachgerecht und zügig vom Bauhof durchgeführt. Hierzu führt er dem Gremium einige Bilder vor.

Der Gemeinderat findet abschließend lobende Worte für die Mitarbeiter des Bauhofes.

10.4. Kinderhaus St. Josef – Einladung zum Frühlingsfest

Der Vorsitzende verliest die an den Gemeinderat gerichtete Einladung des Kinderhauses St. Josef zum Frühlingsfest am 26.4.2015 um 13.00 Uhr. Um rege Teilnahme wird gebeten.

11. Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: